

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 033-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 27.01.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.02.2020	Ö	Beschlussfassung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage Brächle - Flur 3519" in Engen-Welschingen Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 10.12.19 wurde die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ Engen-Welschingen beschlossen.

Grundlage für den Bau der Anlage ist die Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren. Nach § 12 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan vom Vorhabenträger ausgearbeitet. Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.20 den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung für die 7.Änderung des FNP 2000-Änderung: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519, Engen-Welschingen im Parallelverfahren beschlossen.

Der Vorhabenträger stellte am 08.10.19 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erstellung einer Freiland PV-Anlage auf dem Grundstück Flst Nr. 3519. Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben einen mit der Stadt Engen abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Geplant ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ in Engen-Welschingen auf Höhe des Pumpwerks Brächle entlang der Bahnverbindung Engen-Singen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das gesamt Flurstück 3519 mit 3,3 ha, das Solarfeld wird jedoch nur eine Größe von rd. 0,8 ha besitzen, in welchem eine Schutzzone für eine archäologische Fundstätte ausgespart wird. Zu Wartungszwecken soll ein rd. 2 bis 4 m breiter umlaufender befahrbarer Grasweg eingerichtet werden. Die Anlage wird vollständig eingezäunt.

In der kommenden Sitzung soll der Entwurf vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt werden die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Anlagen:

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichen Teil vom 11.02.20
2. Planrechtliche Festsetzung Begründung vom 11.02.20
3. Örtliche Bauvorschriften Begründung vom 11.02.20
4. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 10.01.20
5. Umweltbericht vom 11.02.20